

Wöchentliche Mündensche Anzeigen.

Nr. I. Montag den 1ten Januar 1776.

I Avertissements.

S ist zwar in dem unter dem 9ten Aug. a. c. ergangenem Proclamate allbereits öffentlich bekant gemacht, auch den wöchentlichen Anzeigen inseriret worden, daß des gewesenen Regierungsadvoc. Wittlers gesamtes Vermögen wegen des darüber eröffneten Concursus in generalen Beschlag dergestalt genommen worden, daß allen und jeden, welche etwas von dessen Vermögen in ihrem Bewahrsam haben, injungiret worden, solches nicht an den Cridarium auszuantworten, vielmehr solches bey nambhafter Strafe der Regierung anzuzeigen. Gleichwie aber zu diesem Concurs auch hauptsächlich dasjenige gehdret, was der Discurssus Wittler an Advocaturgebühren bey seinen gebabten Clienten zu gute hat: So wird hierdurch noch besonders nachgehohlet, und sämthl. Partheyen, welchen der vormalige Advocat Wittler in ihren Rechtsangelegenheiten bedienet gewesen, untersagt, das, was sie dem Advoc. Wittler an Verdienst und Vorschuss schuldig seyn, bey Strafe doppelter Zahlung nicht ihm, dem Advoc. Wittler zu bezahlen, sondern vielmehr den Belang desselben zum fernern Verfügén der Regierung anzuzeigen.

Sign. Minden am 27. Dec. 1775.

An statt und von wegen Sr. Königl. Maj. von Preußen. 10. 10. 10.

Frh. v. d. Reck.

Da der mit dem hiesigen Wöttgergewerk errichtete Contract wegen Lieferung der Salztinnen wie auch der Salzkörbe mit den 31. May 1776. zu Ende gehet, und diese Lieferung einem oder mehrern Entreprenneurs, so am wenigsten fordern werden, entweder auf 6 oder 12 Jahre von neuen anwerbungen werden sol; So wird dem Publico hiedurch bekant gemacht, daß Terminus dazu auf den 10. Januar 1776. angesetzt worden, in welchen sich jeder Lusttragender Vormittags um 10 Uhr auf der hiesigen Krieges- und Domainencammer einfinden, die Conditiones einsehen, und sein Gebot thun, auch den Zuschlag mit Vorbehalt Königl. Allerhöchsten Approbation gewärtigen kan. Signat. Minden den 19. Dec. 1775.

An statt und von wegen Sr. Königl. Maj. von Preußen 10. 10. 10.

v. Breitenbach. Krukenmarck. Redeker. Hüllesheim.

Amte Brackwebe. Da von verschiednen Reisenden versichert worden, daß es noch nicht durchgängig bekant, daß zu Brockhagen im Amte Spärenberg Brackwedischen Districts eine in allem Betracht so bequeme Hauberge anzutreffen sey; So wird von Amtswegen zu des Publici Besten hiermit nachrichtlich bekant gemacht, daß nicht nur alle von Bielefeld auf Wa-

rendorf und Münster und wiederum von Paderborn und Neukirchen nach Dsnabrück Reisende den geradesten Weg über Brockhagen nehmen, und daselbst bey dem Posthalter Herr Ellmendorf ohne den mindesten Aufenthalt so viele Extra-Post-Couriers- und Estaffetten-Pferde, als erforderlich, nach der Posttaxe erhalten, sondern auch alle Bequemlichkeit zum logiren, gegen billige Bezahlung bey demselben vorfinden können.

Herford. Es ist die teutsche Schulmeisterstelle auf hiesiger Neustadt, womit außer den gewöhnlichen Informationsgeldern, etwa 26 Rthl. gewisse Einnahme, eine freye Wohnung, nebst ein nahe vor dem Thore befindlicher Garten, auch die Freyheit von Einquartirung und allen bürgerlichen Lasten verknüpft ist, vor einigen Tagen vacant worden. Diejenigen also, welche zu diesem Dienste die nöthige Geschicklichkeit und Lust haben, können sich binnen 14 Tagen bey dem Neustädtischen Kirchenprovisorate melden, und wird noch zur Nachricht bekant gemacht, daß derjenige, welcher vorzüglich gut rechnen und schreiben kan, außerdem einen beträchtlichen Nutzen von Privatinformationen zu erwarten hat.

II Citationes Edictales.

Demnach der Advocatus Fisci Camerae allerunterthänigst angezeigt und gebeten hat, daß der der Werbung halber rüchtig gewordene Unterthan N. N. Neehausen aus Friedewalbe edictaliter verabladet werden mögte: solchem Suchen auch Ratt gegeben worden; So wird vorgebacher N. N. Neehausen hierdurch verabladet, sich a Dato binnen 12 Wochen, und zwar in Terminis den 23. Jan. 27. Februar und 29. Merz, 1776. vor der Regierung allhier zu stellen, und die Ursachen seiner Entweichung anzugeben. Im Ausbleibungsfall aber, und wenn er sich spätestens im letzten sub präjudicio bezielten Termin nicht

meldet, hat er zu gewärtigen, nicht nur, daß er für ein ausgetretenes trenloses Landbesind declariret, sondern auch aller ihm etwan in hiesigem Landen anfallenden Successionen und Erbschaften für unfähig erkläret, und sein hinterbliebenes Vermögen confisciret, und der Invalidencasse zuerkannt werden solle. Urkundlich ist diese Edictalcitation unter der Minden-Ravensbergischen Regierung Inseigel und der verordneten Unterschrift ausgefertigt. Signat. Minden am 13. Dec. 1775.

An statt und von wegen Sr. Königl. Maj. von Preussen ic. ic. ic.

Frh. v. d. Reck.

Minden. Inhalts der in dem 45. Stück d. Anz. v. J. von Hochlöbl. Regierung in extenso befindlichen Edictalcitation werden alle und jede an des entwichenen Hauptmanns von Bärenkreuz Vermögen Spruch und Forderung habende Creditores ad Terminum den 10ten Jan. c. a. verabladet.

Amt Reineberg. Demnach die Guts Herrschaft des an das adeliche Haus Eickel mit Eigenthum verpflichteten Coloni Kleine Rahmöllers, Besitzers der f. N. 32. zu Holsen belegenen Stette, wegen Menge der Gläubiger und Convocation der Creditoren dieses Coloni und Regulirung Terminlichen Abtrages gebeten, und diesem Suchen auch von Amtswegen gefügt worden; Als werden hierdurch alle und jede, welche an den gedachten Rahmöllers oder dessen Stette, es sey aus was für Gründe es wolle, Spruch und Forderung haben, auf den in vim triplicis auf den 18. Jan. a. c. bezielten Termin vor hiesiges Amt geladen, und alsdenn ihre Forderungen zu profitiren, rechtlich zu bescheinigen, und sich über die Vorschläge zur Zielerzahlung zu erklären, im Ausbleibungsfall aber zu gewärtigen, daß ihnen ein ewiges Stillschweigen per Sententiam aufgelegt, sie auf immer abgewiesen, und bloß auf die

Enschließung der Anwesenden, auf die nicht Erschienenen aber gar nicht geachtet werden solle.

Amte Limberg. Nachdem der Herr Hauptmann von Stedingk als Gutsherr der vacanten Samsons Stette sub Nr. 31. Bauerschaft Dffelten gewillet, das Colonat von neuen wiederum besetzen zu lassen, mithin nachgesuchet, daß sämtliche Creditores edictaliter citiret werden mögten. Als werden hiemit und in Kraft dieses alle und jede, welche an gedachter Samsons Stette ex quocunque capite Spruch und Forderung haben, hiemit citiret und verabladet, sich in Terminis den 10. und 24. Jan. und 7. Febr. a. c. vor hiesigem Amtegerichte zu sistiren, Documenta originalia com copiis zu produciren, und überhaupt ihre Credita gebührend zu justificiren, welchemnächst sie rechtlichem Bescheide entgegen zu sehen haben, denen sich nicht gemeldet aber wird ein ewiges Stillschweigen auferleget werden.

Amte Brackwede. Demnach die sub Nr. 6. Bauerschaft Hollen, Kirchspiels Iffelhorst, Amte Brackwede belegene Hülsmanns Eheleute, welche erst kürzlich das Erbe angetreten, gefunden, daß sie ohne Liquidation und Behandlung mit ihren Gläubigern, das Colonat zu behaupten nicht im Stande, und dannhero in Assistentia ihrer Gutsherrschaft der Hochfürstlich Wittbergischen Regierung auf die Zusammenberufung ihrer Gläubiger zur Aufgabe, Rechtfertigung und Ordnung derer Forderungen angetragen, auch deshalb Decretum conforme ausgebracht haben. Als werden Kraft dieser Edictalcitation sämtl. Hülsmannsche Creditores bey Gefahr des ihnen aufzuerlegenden Stillschweigens verabladet, am 9. Jan. 6. Febr. und 5. Merz c. ihre Ansprüche Morgens 10 Uhr am Bielefeldschen Gerichtshause nicht nur anzugeben, sondern solche auch durch die in Händen habende Original und abschriftliche Do-

documenta oder auf sonst rechtliche Art zu justificiren, auch am letzten Termino über die Hülsmannschen Zahlungsvorschläge sich zu erklären.

Bielefeld. Da der hiesige Kaufmann Ad. Weber vor einiger Zeit Schulden halber von hier entwichen, auch sich ergeben, daß sein zurückgelassenes Vermögen zu Bezahlung derselben bey weiten nicht hinreiche, und dahero Citatio Edictalis wider ihn erkant worden; So wird derselbe hieburch ein vor allemal verabladet den 6. Merz c. sich alhier am Rathhause zu gestellen, und seiner Entweichung und Banquerouts halber Rede und Antwort zu geben, widrigensals er zu gewärtigen, daß wider ihn als einen vorsehlischen Banqueroutier werde verfahren, und dasjenige, was in dem Rdnigl. Banqueroutieredict verordnet, wider ihn erkant und zur Execution gebracht werden solle.

Tecklenburg. Alle diejenigen, welche an Joh. Bernd Cramer zu Ladbergen Spruch und Forderung zu haben vermeinen, werden ad Terminum den 25ten Jan. c. edict. cit. S. 49. St. d. N. v. J.

III Sachen, so zu verkaufen.

Minden. Bey dem Kaufmann Hrn. Hemmerde, sind wiederum frisch angekommen: franz. Castanien 12 Pfund per 1 Mthlr. Citronen 30 Stück 1 Mthlr. Holl. Bäcklinge das Stück 8 Pf. Bremer Neunaugen das Stück 9 Pf. auch erwartet derselbe nächster Post Eugl. Ausern 100 St. 1 Mthlr. 16 Sgr.

Bey dem Hofbuchdrucker Enay ist die Instruction, wie bey dem Viehsterben verfahren werden sol, zu bekommen.

Amte Petershagen. Aufsuchen Hrn. Anwalds des Rdnigl. Lombards sollen 2 Morgen Landes hinter der Landwehr bey Giesekings Lande belegen, so dem Colon. W. Albyper Nr. 36. in Todtenhausen zuständig, ad hassam gezogen, und plus

licitanti öffentlich verkauft werden. Wenn nun zu dem Ende Termin licitationis auf den 9. Jan. 5. Merz und 7. May 1776. bezielet worden: So werden lusttragende Käufer hiemit geladen, sich in präfixis auf hiesiger Gerichtsstube einzufinden, die Taxe einzusehen, und hat Besbietender in ultimo Termino des Zuschlags zu gewärtigen.

Bielefeld. Demnach gerichtliche erkant worden, daß der den Redeckerschen Erben zugehörige im Altstädter Felde am Bürgerwege beleg. Garten von 40 Schritt lang und 22 breit, so auf 62 Rthl. 18 Gr. gewürdiget worden, öffentlich subhastiret, und an den Meißbietenden verkauft werden solle; So werden dazu Termini licitationis auf den 17. Jan. 14. Februar und 13. Merz a. c. angefezet, in welchen sich die lusttragende Käufer am Rathhause einzufinden, ihren Both eröffnen, und den Zuschlag gewärtigen können. Desgleichen werden alle und jede, welche an diesen Garten ex capite domini oder aus einem andern dinglichen Rechte einen Anspruch zu haben vermeinen hiedurch verabladet, solches bey Strafe eines ewigen Stillschweigens in besagten Terminis gehörig anzugeben.

Tecklenburg. Dazur Befriedigung der Erben Webbe, des Neubaur's Johann Heint. Heckmanns im Kirchspiel Webbe gelegenes, ihnen zur Hypothec gesetztes zu 40 Rthl. 10 Schill. 6. Pfenn. gewürdigtes Wohnhaus, nebst dazu gehörigen bis auf ein zu 10 Rthl. geschätztes Schesfel Ausfaat, noch wüßliegenden Zuschlag, in Ermangelung des Mobilarvermögens distrahiret werden sol, und dann zu diesem Verkauf in vim triplicis terminus auf den 12ten Merz 1776. angefezet worden; Als werden Kauflustige hiemit eingeladen, ermelbeten Tages des Morgens um 10 Uhr vor dem Untergehriebenen zu erscheinen,

Die resp. Interessenten dieser Blätter, werden hierdurch ersucht, das schuldicke Intelligenzgeld vom verfloffenen Jahre fordersamst zu berichtigen; und dienet denselben zur Nachricht: daß nach Verlauf 14 Tagen gegen die Restanten ohnefehlbar mit der Execution verfahren werden wird.

Königl. Preuß. Adreßcomtoir.

ihren Both zu eröffnen, und gewärtig zu seyn, daß dem in diesem Termin Meißbietenden soltane Grundstücke von Hochl. d. b. Regierung zugeschlagen werden sollen, nach Ablauf dieses Termins aber keiner zum weitem Bieten werden zugelassen werden. Die auch aus einem hypothecarischen oder sonstigen dinglichen Rechte an diesen zum Verkauf gestellten Parzellen Anspruch haben, müssen vor Ablauf des gesetzten Termins bey Strafe nachgehends damit euthdret zu werden, selbiges vortragen, und rechtlich ausführen.

Mettingh.

Bielsfeld. Auf Anhalten der Weißhunschen Gläubiger ist gerichtliche erkant worden, daß die Weißhunsche Grundstücke, als das Haus an der Obernstrasse, so auf 20 1/2 Rthl. 20 Gr. 6 Pf. gewürdiget, und wofür erst 630 Rthl. geboten worden, wie auch der Garten außerhalb dem Oberthore welcher zu 460 Rthl. angeschlagen, mit dem darauf geschehenen Geboth von 235 Rthl. nochmals öffentlich ausgedoten werden solle. Die lusttragende Käufer können sich also in dem hiezu anberamten Termino licitat. den 10 Jan. c. am Rathhause einzufinden, ihren Both eröffnen, und den Zuschlag gewärtigen.

Lingen. Auf Veranlassung Hochl. d. b. Tecklenb. Lingenscher Regierung solten die in der Stadt und Kirchspiel Freyen belegene im 43. St. d. N. v. J. mit mehreren beschriebene Drierische Immobilien in Terminis den 9. Dec. a. p. und 10. Jan. c. meistbietend verkauft werden.

Amte Limberg. Die Herrnsfreye Möllers Stette sub Nr. 89. Bauerf. Schwuntdorf, Kirchspiels Rodinghausen, sol in Terminis den 8. und 22. Jan. c. meistbietend verkauft werden, und sind zugleich diejenige, so daran Forderung zu machen haben, edict. cit. S. 49. St. v. J.

Schlutius.